

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

44 (2.6.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 44.

Mittwoch den 2. Juni

1841.

Schuldiensta Nachrichten.

Die erledigte Schulstelle zu Feuerbach ist dem Schullehrer Karl Muser von Eineldingen übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulcandidaten Peter Grirs von Emmingen ab Eck, bisheriger Hilfslehrer zu Gündlingen, Amts Breisach, auf den erledigten katholischen Schuldienst zu Zindelstein, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulcandidaten Valentin Fleig von Schonach, Amts Triberg, dormaligen Unterlehrers zu Gütenbach, auf den erledigten katholischen Schuldienst zu Mistelbrunn, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Filialschul- und Meßnerdienst zu Obertsroth, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Rittelmann zu Tiefenstein, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der katholische Schuldienst in Tiefenstein mit dem gesetzlich regulirten Dienstehkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. — Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Waldshut, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Durch das am 13. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Urban Kolb ist die mit dem Organistendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der St. Peter'schule zu Bruchsal

mit dem gesetzlich regulirten Dienstehkommen von 350 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem dritten Theile des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 297 Schulkindern auf 1 fl. 4 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Bruchsal, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Karl Muser auf die Schulstelle zu Feuerbach ist die Schule zu Eineldingen, Schulbezirks Lörrach, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

1) Bei der israel. Gemeinde Stollhofen ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 75 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, durch Uebereinkunft mit der Gemeinde und unter höherer Genehmigung mit einem inländischen Schulkandidaten zu besetzen.

2) Bei der israel. Gemeinde Muggensturm ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 55 fl. nebst freier Wohnung und dem bestimmten Ertragbetrag für Verköstigung, so wie auch der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Es werden daher die recipirten israel. Schulkandidaten hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen vier Wochen bei der Großh. Bezirks-Synagoge Bühl zur Uebernahme dieser Stellen sich zu melden. Dabei wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner Willstätter zu Bühl, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Pforzheim. [Fahndung.] Christian Schüsler von Pforzheim, früher mit Zuchthausstrafe belegt, ist gestern aus der hiesigen städtischen Beschäftigungs-Anstalt entwichen. Es wird um Fahndung, und wenn er betreten wird, um Maaßnahme für Einlieferung dieses arbeitsscheuen und gefährlichen Menschen gebeten.

Pforzheim, den 26. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Personalbescrieb des Christian Schüsler. Alter: 44 Jahre. Größe: 5'. Statur: klein. Gesichtsförm: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: schwarz. Augenbraunen: braun. Nase: dick. Mund: mittler. Zähne: mangelhaft. Kinn: rund. Bart: gering.

Die Kleidung bestand bei der Entweichung in einem schwarzen Ueberrock, einer schwarzen Weste, einem Paar schwarz gestreiften Hosen, einem Paar Stiefeln, einem neuen hänsenen Hemd, mit A. G. gezeichnet, einer grün tuchenen Kappe und einer schwarzen Cravatte.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] Fried. Hölzel von Hechingen, ausgeschrieben im Anzeigebblatt Nro. 68. d. v. J. ist anher eingeliefert worden, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Oberkirch, den 25. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Waldshut. [Straferkenntniß.] Daniel Ebner von Haide, welcher sich, der Vorladung von 11. März Nro. 4257 ungeachtet, bisher nicht gestellt hat, wird der Refraction für schuldig und des Bürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Verretungsfall in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen

Vermögensanfall nach gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Waldshut, den 27. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Treyer.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Folgende 19 zur außerordentlichen Conscription gehörige und vom Loos getroffene Individuen, welche bei der Assentirungstagfahrt gefehlt und sich bis jetzt noch nicht dahier eingefunden haben, werden aufgefordert,

binnen 2 Monaten

sich dahier zu stellen, über ihr Ausbleiben sich zu rechtfertigen und ihrer Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden soll.

Aus der Altersklasse von 1837:

Loos-Nr. 40, Christoph Hailer von Weingarten,
44, Ambrosius Fabry von Böhligen,
48, Karl Friedrich Wölfel v. Langensteinbach,
70, Ludwig Ghnis von Stupfrich,
84, Alois Schädle von Böhligen,
88, Friedrich Becker von Spielberg,
91, Johann Schneider von Weingarten,
93, Jakob Mangler von Spielberg.

Aus der Altersklasse von 1838:

6, Philipp Bernhard Doll von Grödingen,
40, Johann Baptist Gröbel von Weingarten,
73, Johann Schneider von Weingarten,
112, Martin Bros von Böhligen,
116, Johann Jakob Häcker von Weingarten,
129, Leopold Volk von Böhligen.

Aus der Altersklasse von 1839:

15, Karl Sichele von Königsbach,
16, Karl Albert Bohraus v. Grünwetterebach,
30, Jakob Friedrich Rohrbacher v. Weingarten,
51, Johann David Müller von Wilferdingen,
93, Friedrich Jakob Kubn von Durlach.

Durlach, den 26. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Ettlingen. [Straferkenntniß.] Da folgende, zur Ergänzungsconscription gehörige Pflichtige,

aus der Altersklasse 1837:

Loos-Nr. 5, Franz Anton Schillinger von Burbach,
8, Alois Dohs von Speffart,
11, Engelbert Schwab von Reichenbach,
15, Bernhard Gräßer von Malsch,
37, Albin Hertweck von Malsch,
39, Joseph Vogel von Ettlingen,
46, Philipp Doll von Mörsh,

aus der Altersklasse 1838:

9, Johann Kastetter von Mörsh,
34, Felix Kieger von Malsch,
79, Xaver Walble von Reichenbach,

aus der Altersklasse 1839:

87, Sebastian Schwab von Reichenbach,
in der ihnen durch diesseitige Edictalladung vom 13. Februar l. J. anberaumten Frist sich dahier

nicht sistirt noch auf andere Weise ihrer Conscriptionspflicht Genüge geleistet haben, so werden sie des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt und unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 800 fl. unter Vorbehalt ihrer weitem persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens, verurtheilt.

Ettlingen, den 26. Mai 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Dreisach. [Straferkenntniß.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen

- aus der Altersklasse 1837:
- Voos-No. 64, Wilhelm Baumann von Burkheim,
- aus der Altersklasse 1838:
- = 1, Augustin Schmide von Gottenheim,
- = 36, August Buser von Kiechlinbergen,
- = 42, Karl Mutschler von da,
- = 49, Karl Maier von da,
- = 54, Franz Willot von Gottenheim,
- = 56, Moritz Schneider von Casbach,
- = 60, Gervas Erlacher von Zehlingen,
- = 83, Stanislaus Weissenhorn von Rothweil,
- aus der Altersklasse 1839:
- = 22, Mathäus Maier von Kiechlinbergen,
- = 118, Alexander Misch von da,
- = 148, Martin Rudmann von Wasenweiler,

welche sich auf die öffentliche Vorladung v. 15. Febr. d. J. Nro. 4686 nicht gestellt haben, werden nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die persönliche Bestrafung ihnen auf Betreten vorbehalten.

Dreisach, am 13. Mai 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schnecker.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- im Oberamt Bruchsal
- (1) des dem Kirchenfond in Mingolsheim zustehenden Zehntens auf dasiger Gemarkung;
- im Bezirksamt Gerlachshheim
- (1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim u. den Zehntpflichtigen zu Paimar;
- im Bezirksamt Staufen
- (1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Griessheim;
- im Bezirksamt Willingen
- (3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Oberbaldingen;

- im Stadt- und Landamt Wertheim
- (2) a. des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Sachsenhausen zustehenden Zehntens,
- b. des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Andelbach zustehenden Zehntens,
- c. des der Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Wertheim auf Wertheimer Gemarkung zustehenden Zehntens,
- d. des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf Bestenheider Gemarkung zustehenden Zehntens;
- im Bezirksamt Oberkirch

(2) des dem Großherzogl. Domainenfiscus auf der Gemarkung Jusenhofen zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens;

im Oberamt Pforzheim

(2) zwischen Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Ispringen, wegen des Pfarrzehntens;

im Bezirksamt Radoßzell

(2) des der Wehnerpründe auf einem Acker der Gemarkung Horn, Gewann Breitösch, zustehenden kleinen Zehntens;

(3) des den Gebrüdern Wolf und Joel Levi Neumann in Randegg auf der Gemarkung Murbach auf einigen Wiesen zustehenden Heu- und Dehntzehntens;

im Oberamt Heidelberg

(3) des dem Georg Heinrich Bles in Plankstadt, der Karl Wilhelm Bles Wittwe in Mannheim und nach deren Tode derselben Töchtern und Erben Elisabetha geheilichten Wegerle und Josepha geheilichten Schellenberger in Mannheim auf Eppelheimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Wießloch. [Präclusiverkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung v. 19. Jänner l. J. keine Ansprüche auf den der Grundherrschaft von Göler in Schatthausen auf dem Hofgute Hohenhardt bei Baiertal, welches Eigenthum des Grundherrn v. Gemmingen in Michelfeld

ist, zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche darauf haben könnten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch, den 25. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

(1) Ffestetten. [Präklusiverkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 10. December v. J. Nro. 11692 in der bestimmten Frist Niemand Ansprüche an den dem Kloster Rheinau auf der Gemarkung Baltersweil zustehenden Zehnten angemeldet hat, so werden die etwa noch vorhandenen Anspruchsberechtigten an den Zehnt Herrn verwiesen.

Ffestetten, den 5. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rainhard.

(1) Wiesloch. [Präklusiverkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 5. Jänner ungeachtet, keine Ansprüche an den der evang. protest. Pfarrei Schatthausen auf der dortigen und Baiertthaler Gemarkung zustehenden Zehnten angemeldet worden sind, so werden alle Diejenigen, welche dergleichen Ansprüche zu haben glauben, damit nach §. 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch, den 12. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

(3) Bonndorf. [Präklusiverkenntniß.] Der öffentlichen Vorladung vom 3. Jänner 1838 ungeachtet, hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domainenärar in der Gemeinde Sündelwangen zustehenden Gras-, Heu-, und Weidzehntens gemeldet. Diesem zufolge werden nun Diejenigen, welche Ansprüche auf gedachten Zehnten haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf, den 23. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. B.

Storz, Dienstverweser.

Kenzingen [Präklusivbescheid.] Da innerhalb der in der diesseitigen Aufforderung vom 2. Sept. v. J. Nro. 16675 anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Kenzingen auf den Gemarkungen von Ober- und Niederhausen zustehenden Zehntens angebracht worden sind, so wird nunmehr das angeordnete

Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die etwa nachkommenden Reclamanten gemäß des Artikels 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kenzingen, den 12. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rombride.

(2) Bonndorf. [Präklusiverkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 3. Januar 1838 Nro. 26 hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großherzogl. Aerar auf der Gemarkung Bettmaringen zustehenden Groß- u. Kleinzehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf, am 23. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Storz.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Die Ablösung des dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung Thiergarten zustehenden Weinzehntens betreffend, werden alle Diejenigen, welche bisher ihre Ansprüche an dieses Zehntablösungskapital nicht angemeldet haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 22. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

(3) Bonndorf. [Präklusiverkenntniß.] Auf die öffentliche Aufforderung v. 13. Decbr. 1837 Nro. 12707 hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großherzoglichen Domainenärar in der Gemeinde Aichen zustehenden großen Frucht- und Weinzehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun Diejenigen, welche im Sinne des §. 17 des Zehntablösungsgesetzes Ansprüche auf obgedachten Zehnten haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf, den 7. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Storz, Dienstverweser.

Salem. [Präklusiverkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 19. August v. J. Nro. 4779, die zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meerzburg und dem Großh. M. B. Rentamte Salem wegen Ablösung des Zehntens zur Konstantini-Halden in Ruffdorf stattgehabte

Sehtablösung betr., Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem, den 20. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Wörsingen, an den in Gant erkannten Philipp Fahrer, auf Mittwoch den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Weingarten, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Müller, auf Mittwoch den 23. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Franz Hartmann d. j. von Ddenheim werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bruchsal, den 27. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.
K. Burger.

(2) Kenzingen. [Aufforderung.] Johann Ehrler von Weisweil, welcher früher unter dem Großh. Bad. Militär gedient hat und in dem spanischen Feldzug von 1809 in englische Ge-

fangenschaft gerathen ist, hat sich in den nord-amerikanischen Freistaaten niedergelassen und nun das Ansuchen um nachträgliche Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande, so wie um Ausfolgung seines Vermögens gestellt.

Es werden Diejenigen, welche an Johann Ehrler aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzubringen, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen, den 19. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rombride.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant des verstorbenen Konrad Hartmann von Weingarten betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach, am 27. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Bensler.

Bühl. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Alois Knab von Unshurst werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 29. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kuenzer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Stregelsbach, Gemeinde Schutterthal, die Küfer Michael Fehrenbacher'schen Eheleute, auf Dienstag den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf die diesseitige Bekanntmachung v. 31. Januar d. J. Pro. 1580, den Strich eines auf dem ehemalsig Fuhrmann Schurr'schen Hause haftenden Pfand-

eintrags betreffend, sich von den Aufgeforderten, Profos Ernstischen Relicten oder deren Erben, Niemand gemeldet hat, ist nunmehr der Strich jenes Pfandeintrags angeordnet worden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1841.

Großherzogliches Stadtm.
Stößer.

Mundtödt, Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Riesenbach, dem wegen Verstandes- schwäche entmündigten ledigen Klemenz Wegeler, welcher unter Pflerschaft des Joseph Wegeler von Buch gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Ringelbach, dem Rebmann Georg Sauer, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtödt erklärt und ihm der Bürger und Rebmann Jakob Fischer von da als Beistand bestellt wurde.

(2) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da der Schustergehilfe Johann Georg Müller von Schlatt a. R. auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai v. J. No. 5672 sich weder gemeldet, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Engen, den 22. Mai 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Leo.

Kauf-Anträge.

Zell, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Bühl vom 15. März No. 6243 und 7 Mai d. J. No. 10994 werden dem Bürger Sebastian Holz dahier im Bollstreckungswege

Samstag den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) Ein anderthalbstöckiges, bereits noch neues Bauernhaus sammt Scheuerwesen und Stallung unter einem Dach, ist von Holz mit Riegel-

wänden erbaut und mit Siegeln gedeckt, steht im Hinterdorf am Weg und den Seematten.

2) 2 Viertel Acker im Hölzel, neben Bernh. Daniel und Cäcilia Göz, ledig.

3) 1 Viertel Acker im Schlatt, neben Cäcilia Göz, ledig, und dem Allmende.

4) 1 Viertel 15 Ruthen im Sevelsfeld, neben Anton Isach und Anselm Jörger von Balzhofen.

5) 1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben Aufstößer und Andreas Göz von Balzhofen.

6) 2 Viertel Acker am Mittel, neben Laver Wolf und Wendelin Jörger von Balzhofen.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Zell, den 26. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Seiler. vdt. Bühler,
Rathschreiber.

(1) Weissenstein, Oberamts Pforzheim. [Wirthschafts-Versteigerung.] Donnerstag den 10. Juni d. J. wird das den Christoph Weberschen Eheleuten dahier gehörige Wirthshaus zum Anker, mit Realschildgerechtigkeit, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Verhandlung beginnt Morgens 10 Uhr in besagtem Gasthause.

Weissenstein, den 28. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenberger.

Nemprechtshofen, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 5. April d. J. No. 2311 werden den Kindern des Mathias Zimmer von da, Magdalena und Philipp Zimmer,

Montag den 14. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume dahier 2 Brtl. Hofraithe, Gras-, Baum- und Gemüsgarten, einerseits die Höllengasse, andererseits Chr. Frei, so wie das auf diesem Platz stehende zweistöckige Wohnhaus nebst besonders stehender anderthalbstöckiger Scheuer, Stallung u. Schweinställen, taxirt zu 750 fl., öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Nemprechtshofen, den 20. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

(1) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 26. März d. J. No. 3729 und v. 10 d. M. No. 5329, werden dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Engelbert Dimmler am
Mittwoch den 30. f. M. Juni,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, und jeder auswärtige Steigerer ein legales Sitten- und Vermögenszeugniß vorzulegen habe.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter Einem Dach, neben Joh. Heizmann und Kaver Lang, Färber, stößt vornen an Vicinalweg, hinten an Mühlbach.

2) 3 Mesele Gemüsgarten, stößt vornen an Vicinalweg, hinten an das Kinzigaltwasser, oben an Kaspar Schoch, unten an Handelsmann Sattler.

Die weitem Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Hausach, den 26. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Waidelc.

(3) Stadelhofen, Amts Oberkirch. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 11. März l. J. Nro. 6687 wird das Haus nebst Zugehörde des Johann Häuser, Schneidemeisters von hier, einerseits das Eigenthum des Georg Boschert, anderf. ein Fahrweg und zum Theil an das Eigenthum des Reinhard Hund stoßend, Samstag den 19. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier öffentlich der Steigerung ausgesetzt.

Stadelhofen, am 19. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Kupferer. vdt. Lang,

(1) Beuern, Amts Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Joseph Leisler in Oberbeuern werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Februar d. J. Nro. 2396 und vom 24. Februar d. J. Nro. 2399 nachbenannte Liegenschaften

Donnerstag den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Waldhornwirthshause in Oberbeuern im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine einstöckige hölzerne Behausung in Oberbeuern, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst besonders stehender Wasch- und Backhütte, mit circa 11 Ruthen Haus- und Hofraihenplatz an der Straße nach dem Schloß Eberstein und neben Georg Klippel.

2) 2 Viertel Acker am Heuberg, neben Georg Klippel Erben und Anton Ihle.

3) 1 Morgen Acker im Sauernbosch, neben Schullehrer Schmitts Witb. und Jos. Herr jung.

4) 3 Viertel allda mit etwas Grasplatz, neben Schullehrer Schmitts Wittwe und Mathias Schweigert.

5) 1 Viertel Acker im Lerchenberg, neben Joseph und Anton Ihle und Georg Schindler.

6) 1 Brtl. Acker allda, neben Georg Schindler und Joseph Weber.

7) 20 Ruthen Reben allda, neben Peter Knobloch und Engelbert Ihle.

Beuern, den 26. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

W. Kamm. vdt. Schmitt,
Rathschr.

(3) Tiefenbach, Amts Eppingen. [Mühle-Versteigerung.] Richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Eppingen vom 18. Februar l. J., Nro. 2996 zufolge werden dem Müller Zival Friedmann dahier

Dienstag den 15. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, dahier auf dem Rathhause folgende Liegenschaften, nämlich

1) ein einstöckiges Wohnhaus, die sogenannte Freitagsmühle, mit zwei Mahl- und einem Schälgang, Scheuer, geräumigen Stallungen, Back- und Waschhaus und gewölbtem Keller,

2) 4 Morgen 34 Ruthen Acker,

3) 2 Viertel 3 Ruthen Weinberg und

4) 2 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Wiesen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Tiefenbach, den 12. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Better. vdt. Bohner.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Offene Actuarstelle.] Bei diesseitigem Oberamte ist eine Actuarstelle frei, mit einem Gehalte von 375 fl., der bei besonderer Befähigung auf 400 fl. erhöht werden kann. Rechtspraktikanten, die solche zu übernehmen Lust haben, und recipirte Scribenten werden eingeladen, unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse möglichst bald sich zu melden.

Pforzheim, den 28. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Durch anderweite Berufung des zweiten Gehülfsen bei unserer

combinirten Verrechnung wird dessen Stelle auf den 13. Juli d. J. frei und soll dieselbe entweder sogleich oder binnen 3 Monaten wieder besetzt werden. Die Herren Cameralpraktikanten und Assistenten, welche hiezu Lust tragen, belieben sich deshalb an den unterzeichneten Verwaltungsvorstand in portofreien Briefen zu wenden, wo sodann die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden. Die Zeugnisse über bisherige Beschäftigung sind anzuschließen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1841.

Gr. Domainen- und Forstverwaltung.
Dr. Herrmann,
Oekonomierath.

(2) Triberg. [Erledigte Rechtspraktikantenstelle.] Die hiesige erste, mit einem fixen Gehalt von 500 fl. verbundene Actuarsstelle wird nach drei Monaten, vielleicht auch etwas früher, erledigt, und soll mit einem schon geübten Rechtspraktikanten besetzt werden, welcher nebst der Besorgung der ihm zugetheilten selbstständigen Geschäfte auch beim Expediren auszuhelfen hat. Die Herren Rechtspraktikanten, welche diese Stelle zu übernehmen willens sind, werden ersucht, sich unter Vorlage der Zeugnisse über Fähigkeit und sittliches Betragen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Triberg, den 16. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gißler.

Offenburg. [Jagdverpachtung. Die mit dem 31. Juli d. J. leihfällig werdende ärarische Pachtjagd auf den Gemarkungen Elgersweier und Zunsweier, dann die auf den 31. August d. J. pachtfällig werdende ärarische Jagd auf der Gemarkung Ortenberg, werden im Wege öffentlicher Seigerung auf weitere 9 bis 12 Jahre wieder verpachtet werden. Zu dieser Verhandlung haben wir

Montag den 14. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer anberaumt, und laden hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen, welche am Tage der Versteigerung eröffnet werden, schon vorher dahier eingesehen werden können; Landleute und Handwerker, der vorliegenden hohen Bestimmungen zufolge, übrigens nur dann zur Versteigerung zugelassen werden dürfen, wenn sie sich durch ein von dem betreffenden Großh. Bezirksamt ausgestelltes Zeugniß darüber

ausweisen können, daß durch Uebernahme eines Jagdpachtes weder ihnen selbst noch dem öffentlichen Wohl Nachtheil zugeht; auswärtige Steigerer aber einen Inländer als Bürgen und Selbstzahler stellen müssen.

Offenburg, den 27. Mai 1841.

Großherzogliches Forstamt.
von Riß.

(3) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Aufsehers, verbunden mit einem Jahresgehalt von 300 fl. in Geld, nebst freier möblirter Wohnung, Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person, soll wieder besetzt werden. Die hiezu Lusttragenden haben sich unter Vorlage von Leumunds-Zeugnissen binnen 14 Tagen anher zu melden.

Pforzheim, den 16. Mai 1841.

Gr. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.
Becker.

(2) Triberg. [Dienst Antrag.] Bei dem hiesigen Amtsrevisorat ist eine zweite Theilungs-Commissariatsstelle mit dem Wohnsitz in der Amtsstadt Triberg offen, welche sogleich und nach Umständen auch erst in drei Monaten angetreten werden kann.

Lusttragende wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsrevisoratsvorstand wenden.

Triberg, den 18. Mai. 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Donsbach.

(2) Lahr. [Dienst Antrag.] Der erste Theilungs-Commissariats-Distrikt im diesseitigen Amtsrevisoratsbezirk wird binnen 3 Monaten erledigt. Die Wiederbesetzung sollte durch einen im Rechtspolizeifache gut befähigten, fleißigen und soliden Mann geschehen. Bewerber um diesen Distrikt belieben ihre Qualification durch Zeugnisse nachzuweisen.

Lahr, am 24. Mai 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bittmann.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfnis-Stats
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.